

39 | Amtsblatt des Kreises Unna

01.09.2017

Inhalt	Seite
Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung des Kreises Unna am 11.09.2017	893
Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur des Kreises Unna am 13.09.2017	895
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreises Unna am 14.09.2017	897
Fischerprüfung 2017 des Kreises Unna	898
Öffentliche Bekanntmachung des Antrags des Sachgebiets Natur und Land- schaft des Kreises Unna gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) – Anlage eines Kleingewässers in Selm-Netteberge	900
Öffentliche Bekanntmachung des Antrags des Sachgebiets Natur und Land- schaft des Kreises Unna gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) – Anlage eines Kleingewässers in Bönen-Nordböge	902
Öffentliche Zustellung	904
Öffentliche Zustellung	905
Öffentliche Zustellung	906

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung	907
Öffentliche Zustellung	908
Öffentliche Zustellung	909
Öffentliche Zustellung	910
Öffentliche Zustellung	911
Öffentliche Zustellung	912
Öffentliche Zustellung	913
Öffentliche Zustellung	914
Öffentliche Zustellung	915
Öffentliche Zustellung	916
Öffentliche Zustellung	917
Öffentliche Zustellung	918
Öffentliche Zustellung	919
Kraftloserklärung der Sparkasse UnnaKamen	920

30.08.2017

B e k a n n t g a b e

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung
Datum	Montag 11.09.2017
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|--|
| Punkt 1 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | Bestellung Schriftführung |
| Punkt 3 | Situation am Ausbildungsmarkt im Kreis Unna;
Bericht Herr Thomas Helm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Hamm |
| Punkt 4 | Sachstandsbericht "Halbierung der Jugendarbeitslosigkeit bis 2020";
Bericht Herr Uwe Ringelsiep, Geschäftsführer Jobcenter Kreis Unna |
| Punkt 5 | Sachstandsbericht zur Förderung "Soziale Teilhabe im Kreis Unna" - STARK;
Bericht Herr Uwe Ringelsiep, Geschäftsführer Jobcenter Kreis Unna |
| Punkt 6 | Sachstandsbericht zur Umsetzung des Sozialtickets im Kreis Unna;
mündlicher Bericht |
| Punkt 7 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 Bericht über die Prüfung des Jobcenters bezüglich Fehlbuchungen in der Software A2LL im Jahr 2012 und 2013; mündlicher Bericht

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de

30.08.2017

B e k a n n t g a b e

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Bildung und Kultur
Datum	Mittwoch 13.09.2017
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal C.001-C.003 Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|---|
| Punkt 1 | Bestellung von Schriftführung und Stellvertretung |
| Punkt 2 | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | „Bildungscampus Unna“;
mündlicher Bericht |
| Punkt 4 | Projekt „Bildung integriert“;
mündlicher Bericht |
| Punkt 5 | Vergabe von Mitteln der allgemeinen Kulturförderung |
| Punkt 6 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** "Bildungscampus Unna" - Erbbaurechtsvertrag zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna für die Nutzung des anteiligen städtischen Grundstücks der Anne-Frank-Realschule
- Punkt 8** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de

30.08.2017

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Rechnungsprüfungsausschuss
Datum	Donnerstag 14.09.2017
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Bestellung der Schriftführung und ihrer Stellvertretung
- Punkt 2** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 3** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 4** Abnahme des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Landrates
- Punkt 5** Bericht über die Prüfung des Jobcenters hinsichtlich von Fehlbuchungen in der Software A2LL und ALLEGRO im Jahr 2014; mündlicher Bericht
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Michael Makiolla
Landrat

Hinweis:

Für die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse kann ein/e Gebärden- oder Schriftdolmetscher/in für Hörgeschädigte gestellt werden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Kontakt: Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung des Kreises Unna, Friedrich-Ebert-Str.17, 59425 Unna / Frau Wagner / Fon 0 23 03 / 27- 14 17 / E-Mail: cornelia.wagner@kreis-unna.de

Fischerprüfung 2017

Die nächste Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeinens wird im Kreis Unna an folgenden Terminen durchgeführt:

Prüfungstag: **27.11.2017 bis 01.12.2017**

Prüfungsort: **Dienstgebäude des Kreises Unna, Platanenallee 16, 59425 Unna.**

Prüfungsbeginn: **jeweils 08.00 und 13.00 Uhr**

Die Prüfungsteile (schriftliche und praktische Prüfung) sind jeweils an einem Tag zu absolvieren.

Der genaue Zeitpunkt der praktischen Prüfung wird den Teilnehmern am Prüfungstag nach der schriftlichen Prüfung mitgeteilt. Die Fischerprüfung ist bei der Unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung können ab sofort und **bis spätestens zum 02.11.2017** bei der Kreisverwaltung Unna, Untere Fischereibehörde, Postanschrift: Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna, eingereicht werden.

Für die Prüfung wird laut Ziffer 8.2.7 des Gebührentarifs zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 03.07.2001 (SGV. NW. 2011) eine Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Die Teilnahme an der Prüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass die Zahlung der Gebühr nachgewiesen wird.

Zu der Prüfung dürfen nicht zugelassen werden:

1. Personen, die das 13. Lebensjahr nicht vollendet haben,

2. Personen, für die für die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung ein Betreuer bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.

Unna, 31.08.2017

**Kreis Unna
Der Landrat
Untere Fischereibehörde
Im Auftrag**

Nicole Drawe

Wasserrecht;

Antrag des Sachgebiets Natur und Landschaft des Kreises Unna gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Anlage eines Kleingewässers in Selm-Netteberge

Öffentliche Bekanntmachung

Das Sachgebiet Natur und Landschaft des Kreises Unna, Platanenallee 16, 59425 Unna, hat bei mir am 22.08.2017 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur Anlage des Kleingewässers C 4.1 (45 a) in Selm-Netteberge südlich des Industriegebiets Selm gestellt.

Laut dem mir vorliegenden Entwurf soll auf einem kreiseigenen Grundstück ein ca. 300 m² großes Kleingewässer mit einer Tiefe von 0,10 m bis maximal 2,50 m entstehen, dessen Ufer- und Randbereich der natürlichen Entwicklung überlassen werden soll. Als Standort wurde ein besonders vernässter Bereich in einer Grünlandfläche südlich des Mühlenbachs ausgewählt. Östlich und südlich grenzt ein Waldgebiet an. Am Waldrand sind Fragmente eines ehemaligen Kleingewässers erkennbar, dessen Aktivierung aufgrund der ungünstigen Lage im Wald nicht zweckmäßig ist.

Das neue Kleingewässer soll in einem Abstand von ca. 20 m zum Mühlenbach angelegt werden. An der Westseite befindet sich ein Wirtschaftsweg, an den westlich eine weitere Feuchtwiese mit Kleingewässer des Kreises Unna anschließt. Der Mühlenbach verläuft auch durch diese Wiese, bis er dann in den Paßbach einmündet.

Das Aushubmaterial wird mit einer Stärke von maximal 0,10 m auf einer in Grünland umzuwandelnden Ackerfläche nördlich des Mühlenbachs aufgetragen. Überschüssiger oder ungeeigneter Boden wird abtransportiert und ordnungsgemäß entsorgt

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen. Diese ist in zwei Stufen durchzuführen.

Die Prüfung des oben aufgeführten Antrages anhand der vorgelegten Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG hat ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3 vorliegen. Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet L 4 (Landschaftsplan Nr. 3 – Raum Selm). Das Vorhaben hat jedoch auch unter Berücksichtigung dieser besonderen örtlichen Gegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, weil durch die Maßnahme keine Festsetzung des Landschaftsplanes berührt oder einer Vorgabe widersprochen wird. Durch sie wird im Gegenteil ein ver-

nachlässiger Biotopbereich neu aufgewertet und wiederbelebt. Außerdem werden die im Umfeld vorhandenen Strukturen an feuchten und nassen Standorten vervollständigt und die Ansiedlung und Ausbreitung von feuchtigkeitsliebenden und wasserbewohnenden Tier- und Pflanzenarten gefördert.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und unter www.kreis-unna.de.

Kreis Unna – Der Landrat
Im Auftrag

Unna, 28.08.2017
Aktenzeichen: 69.2/66 30 23 – 13 Nr. 201

Ludwig Holzbeck

Wasserrecht;

Antrag des Sachgebiets Natur und Landschaft des Kreises Unna gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Anlage eines Kleingewässers in Bönen-Nordbögge

Öffentliche Bekanntmachung

Das Sachgebiet Natur und Landschaft des Kreises Unna, Platanenallee 16, 59425 Unna, hat bei mir am 22.08.2017 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur Anlage des Kleingewässers C 4.1 (89 a) in Bönen-Nordbögge südlich des Grundstücks Hammer Str. 60 gestellt.

Laut dem mir vorliegenden Entwurf soll auf einem kreiseigenen Grundstück ein ca. 300 m² großes Kleingewässer mit einer Tiefe von 0,10 m bis maximal 2,50 m entstehen. Als Standort wurde eine fast ganzjährig vernässte Fläche ausgewählt, die an der Süd- und Westseite durch eine Feldhecke eingefasst wird. An der Nordseite befindet sich ein Ufergehölz entlang eines verlandeten Entwässerungsgrabens sowie oberhalb dieses Grabens eine wechselfeuchte Blänke. An der Ostseite befinden sich ebenfalls Einzelgehölze. Die umgebenden Grünlandflächen werden teilweise als Obstwiese genutzt. Nach der Anlegung des Kleingewässers sollen weitere Obstbäume auf der kreiseigenen Fläche angepflanzt werden.

Das Aushubmaterial wird größtenteils dafür genutzt, um die Übergänge zwischen der angrenzenden ehemaligen Kleingartenanlage, die im Herbst 2014 in Grünland umgewandelt wurde, und den benachbarten Flächen zu modellieren. Überschüssiger oder ungeeigneter Boden wird abtransportiert und ordnungsgemäß entsorgt. Die durch die Bodenarbeiten beanspruchten Bereiche sollen nach Fertigstellung mit einer standortgerechten Saatgutmischung eingesät werden, um die Artenvielfalt an Pflanzen zu fördern. Der Ufer- und Randbereich des Kleingewässers soll dagegen der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen. Diese ist in zwei Stufen durchzuführen.

Die Prüfung des oben aufgeführten Antrages anhand der vorgelegten Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG hat ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3 vorliegen. Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet L 3 (Landschaftsplan Nr. 4 – Raum Kamen – Bönen). Das Vorhaben hat jedoch auch unter Berücksichtigung dieser besonderen örtlichen Gegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, weil durch die Maßnahme keine Festsetzung des Landschaftsplanes berührt oder einer Vorgabe widersprochen wird. Durch sie wird im Gegenteil der Anteil an feuchter Biotopfläche vergrößert. Unter Berücksichtigung der im Umfeld vorhandenen Gehölzstrukturen und der geplanten Obstwiese wird der Biotopkomplex durch das Gewässer weiter aufge-

wertet und die Ansiedlung und Ausbreitung von feuchtigkeitsliebenden und wasserbewohnenden Tier- und Pflanzenarten gefördert.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.
Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und unter www.kreis-unna.de.

Kreis Unna – Der Landrat
Im Auftrag

Unna, 28.08.2017
Aktenzeichen: 69.2/66 30 23 – 13 Nr. 200

Ludwig Holzbeck

Geschäftszeichen
32.1/32 30 14-2/10-17
v. 16.05.2017

Ort, Datum
Unna, 30.08.2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
32.1/32 30 14-2/10-17	16.05.2017

Empfänger

Name

Marco Busch

letzte bekannte Anschrift:

Bahnhofstr. 98, 59199 Bönen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Parkstr. 40b, 59425 Unna	32.1	109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Knäpper

Geschäftszeichen
36.2-VA2-UN-YX1238, Verf.
v. 28.08.17

Ort, Datum
Unna, 28.08.17

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2-VA2-UN-YX1238, Verf. v. 28.08.17	28.08.17

Empfänger

Name

Filip, Lucian Pavel

letzte bekannte Anschrift:

Holtkamp 2, 59368 Werne

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Christiane Jeuschede

Geschäftszeichen
36.2 VA2-UN-DI1904
Verf.v.28.08.17

Ort, Datum
Unna, 28.08.2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2 VA2-UN-DI1904 Verf.v.28.08.17	28.08.2017

Empfänger

Name

Dietmar Kluge

letzte bekannte Anschrift:

Ostenfeldmark 4, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2 VA2-UN-QX915
Verf.v.29.08.17

Ort, Datum
Unna, 29.08.2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2 VA2-UN-QX915 Verf.v.29.08.17	29.08.2017

Empfänger

Name

Spyridon Gkinis

letzte bekannte Anschrift:

Lohstraße 30, 59368 Werne

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2 GB-UN-KY408 v.
31.08.17

Ort, Datum
Unna, 31.08.2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2 GB-UN-KY408 v. 31.08.17	31.08.2017

Empfänger

Name

Vasko Stoilov

letzte bekannte Anschrift:

Am Rehbusch 2, 59199 Bönen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Klein

Geschäftszeichen
36.2-GB-UN-GS3458,
v. 31.08.17

Ort, Datum
Unna, 31.08.17

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2-GB-UN-GS3458	31.08.17

Empfänger

Name

Agcabuga, Gülhan

letzte bekannte Anschrift:

Steinstr. 12, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Christiane Jeuschede

Geschäftszeichen
36.3/46.17.1296.7

Unna, 5. September 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.17.1296.7	10.08.2017

Empfänger

Name

Pedro Arau Mussons

letzte bekannte Anschrift:

Carrer Josep Irla 25, 08870 SITGES, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/46.17.1268.1

Unna, 5. September 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.17.1268.1	10.08.2017

Empfänger

Name

Wojciech Pastusiak

letzte bekannte Anschrift:

ul. Kwiatowa 47e/6, 66-400 GORZÓW WIELKOPOLSKI, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/46.17.1241.0

Unna, 5. September 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.17.1241.0	11.08.2017

Empfänger

Name

Jovan Perisic

letzte bekannte Anschrift:

Avendia Generalita Nr. 55, 03560 ALICANTE, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/46.17.1546.0

Unna, 5. September 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/46.17.1546.0	30.08.2017

Empfänger

Name

Khvicha Bekauri

letzte bekannte Anschrift:

Lilo, GARDABANI, GE GEORGIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/76.17.3281.1

Unna, 5. September 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/76.17.3281.1	30.08.2017

Empfänger

Name

Azzedine Hamzaoui

letzte bekannte Anschrift:

Residence El Bachir IMM 16 App. No.1, SALE, MA MAROKKO

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2-GB-UN-GS3458,
v. 31.08.17

Ort, Datum
Unna, 31.08.17

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.2-GB-UN-GS3458	31.08.17

Empfänger

Name

Agcabuga, Gülhan

letzte bekannte Anschrift:

Steinstr. 12, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A 210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Christiane Jeuschede

Geschäftszeichen
36.3/36.17.1365.6

Unna, 5. September 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.17.1365.6	31.07.2017

Empfänger

Name

Mariusz S. Blazejewski

letzte bekannte Anschrift:

De Hulsten 12, 2980 ZOERSEL, B BELGIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/44.17.1583.8

Unna, 5. September 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/44.17.1583.8	31.08.2017

Empfänger

Name

Fatmir Pepic

letzte bekannte Anschrift:

Selo Arapovice bb, 36307 DELIMEDE, SRB SERBIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/74.17.2254.2

Unna, 5. September 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/74.17.2254.2	31.08.2017

Empfänger

Name

Marco Ege

letzte bekannte Anschrift:

Lohmühle 1, 42399 Wuppertal, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/44.17.1483.1

Unna, 5. September 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/44.17.1483.1	31.08.2017

Empfänger

Name

Miroslav Radisic

letzte bekannte Anschrift:

Str.4 Jula 29, 23000 ZRENJANIN, SRB SERBIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering



Sparkasse UnnaKamen
Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 31175326 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Kamen, 01.09.2017

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 / 27-14 17
